

99050031012000

Ursprungszeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der IHK Ausstellung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011601/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050031012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen der IHK Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronisches Ursprungszeugnis, eUZ, Handelsdokument, Handelsrechnung, IHK-Ursprungszeugnis, Invoice, Lieferschein, Packliste,

Modul	Sachverhalt
	Rechnung, Ursprung, Ursprungszeugnisse, UZ, Warenursprung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 3 Industrie- und Handelskammern-Gesetz (IHKG)
Teaser	Die Industrie- und Handelskammern stellen für die Exportwirtschaft Ursprungszeugnisse und andere Handelsbescheinigungen aus.
Volltext	In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über den Ursprung der Ware. Ursprungsnachweise können z.B. sein: • Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb • Ursprungszeugnisse einer anderen IHK • Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern) • Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR • Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus EUFreihandelsabkommen • Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie können den Ursprung der Ware nachweisen.
Kosten	Gebühr: 5 – 25 EUR
Verfahrensablauf	Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen. • Senden Sie eine EMail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten. • Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels elektronischer Signatur. • Die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung. • Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken. • Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn • Reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein. • Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. • Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen. • Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument.
Bearbeitungsdauer	• Wenige Minuten im Onlineverfahren. • Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren.
Frist	Keine

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.ihk.de/ https://www.ihk.de/ https://euz.ihk.de/euzweb https://euz.ihk.de/euzweb https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32013R0952 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32013R0952 https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage abhängig vom Landesrecht
Kurztext	• Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen Ausstellung • In einigen Ländern sind bei der Wareneinfuhr Ursprungszeugnisse und ggfs. weitere Handelsdokumente vorzulegen • In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware. Als Exporteur können Sie die Ausstellung eines solchen Ursprungszeugnisses oder die Bescheinigung eines Handelsdokuments, z.B. einer Handelsrechnung, bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen. Anträge können Sie persönlich, per Post oder elektronisch beim Service-Center Ihrer IHK einreichen. Die Registrierung für das elektronische Verfahren bei der zuständigen IHK erfolgt durch Ihre E-Mailanfrage und Übermittlung eines Registrierungscode. Die IHK überprüft die Richtigkeit der Angaben und stellt das Dokument anschließend zeitnah aus. Für die Ausstellung bzw. die Bescheinigung fällt eine Gebühr an. Diese richtet sich nach dem Gebührenkatalog der jeweiligen IHK.
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)